



DStGB
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Stand 19/08/20

Mitgliedsverband	PMs etc.	Prognostizierte Einnahmeausfälle	Haushaltsrechtliche Erlasse des Landes etc.	Kommunaler Schutzschirm des Landes	Erstattung Kita-Beiträge
Bayerischer Gemeindetag			Gewährung von Überbrückungsbeihilfen für Gewerbesteuerausfälle 2020 (Nachtragshaushalte und Kassenkredite)	<p>Vollständige Kompensation der Gewerbesteuerausfälle (Bund/Land); Maßstab für die Verteilung auf die Gemeinden soll Gewerbesteuereinnahmen im Zeitraum 01.01. bis 20.11.2020 zu Durchschnitt der Gewerbesteuereinnahmen der Jahre 2017 bis 2019</p> <p>Zuvor bereits vorzeitige Auszahlung bereits vereinbarter FAG-Leistungen</p>	<p>Land übernimmt pro Monat (April bis Juni) je ca. 170 Mio. €:</p> <ul style="list-style-type: none"> - U3 300€/Kind/Monat - Ü3 (50€/Kind; Weiterzahlung Beitragszuschuss von 100€/Kind) - Ü6 100€/Kind - Kindertagespflege 200€/Kind <p>-> insgesamt rund 200 Mio. €</p>
Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz	<p>PM vom 19.3.2020</p> <p>PM vom 27.3.2020</p> <p>Gemeinsame Resolution der AG der kommu-</p>	<p>Die Corona-bedingten Steuermindereinnahmen belaufen sich nach Mai-Steuerschätzung auf 638 Mio. € (2021 -244 Mio. €):</p> <p>Gewerbesteuer: -403 Mio. €</p>		<p>Ja, mit PM vom 14.05.2020 angekündigt (Volumen 700 Mio. €), Bestandteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 100 Mio. € Soforthilfe (allerdings allein für kreisfreie Städte und Kreise für zusätzliche Beschaffungen der Gesundheitsämter etc. bestimmt) - Über Stabilisierungsmechanismus sollen Kommunen vor Einnahmeneinbrüchen beim kommunalen Finanzausgleich geschützt werden 	<p>Laufende Personalkosten werden vom Land übernommen;</p> <p>Kinder Ü2 (mit wenigen Ausnahmen) ohnehin beitragsfrei, hinsichtlich U2 ist keine Entlastung geplant</p>

Mitgliedsverband	PMs etc.	Prognostizierte Einnahmeausfälle	Haushaltsrechtliche Erlasse des Landes etc.	Kommunaler Schuttschirm des Landes	Erstattung Kita-Beiträge
	<p>nenalen Spitzenverbände vom 14.5.2020</p> <p>PM vom 15.5.2020</p> <p>PM vom 04.06.2020</p>	GemAnt ESt: -189 Mio. €		- Gewerbesteuermindereinnahmen sollen zur Hälfte vom Land kompensiert werden	
Städtetag Rheinland-Pfalz	PM vom 04.06.2020				
Gemeinde- und Städtebund Thüringen	PM vom 7.5.2020		Mit dem Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (11.06.2020) wurden u.a. Anpassungen an der thüringischen Kommunalordnung, an der Gemeindehaushaltsverordnung, am Gesetze über die kommunale Doppik sowie dem Finanzausgleichsgesetz vorgenommen (u.a. mehr Flexibilität bei Haushalten und Anpassung bei den Erfordernisse bei Haushaltssicherungskommunen)	<p>Ja, insgesamt 185 Mio. € (PM vom 8.7.2020):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 85 Mio. € allgemeine Stabilisierungszuweisungen; Verteilung bemisst sich nach Verteilung im FAG 2020 - 100 Mio. € Gewerbesteuerstabilisierungszuweisungen; Verteilung der Mittel richtet sich nach durchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen in den Jahren 2017 – 2019 (sofern diese Mittel min. 15 % der Einnahmen aus kommunalen Steuereinnahmen (netto) und Schlüsselzuweisungen betragen, Begrenzung auf 100 € je Einw.) 	Pauschale Erstattung für 3 Monate in Höhe von 31 Mio. € (Nachverhandlungen laufen jedoch noch)
Gemeindetag Baden-Württemberg	<p>PM und Anlage vom 6.4.2020</p> <p>PM vom 28.4.2020</p> <p>PM vom 15.5.2020</p> <p>PM vom 15.06.2020</p>	<p>Nach Umfrage (PM vom 15.06.2020) erwarten die baden-württembergischen Kommunen Corona-bedingt Mindereinnahmen von mehr als 4,6 Mrd. €, davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zum Stichtag 15. Mai 780 Mio. € Mindereinnahmen (u.a. entfallene Kita-Beiträge, Coron-bedingte Mehrbelastungen (Krankenhäuser, Schutzausrüstung etc.)) 	Notwendige Anpassungen zu Kreditermächtigungen stehen weiter aus, derzeit dennoch keine diesbzgl. Bewegung im Innenministerium	<p>Ja, Kommunaler Stabilitäts und Zukunftspakt vom 20.07.2020, Corona-bedingte Einnahmerückgänge und Mehraufwendungen sollen in 2020 mit rund 4,27 Mrd. € kompensiert werden (2,88 Mrd. € Land, 1,39 Mrd. € Bund), davon Land:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als 1 Mrd. € Ausgleich Verluste FAG - ca. 1 Mrd. € Kompensation Gewerbesteuerausfälle - bisherige Soforthilfe von 200 Mio. € (je 100 Mio. € siehe PM vom 27.3.2020 und PM vom 28.4.2020) wird um 50 Mio. € aufgestockt (Unterstützung kommunaler, kirchlicher und freier Träger für Kita-Beitragsverzicht während Lockdown sowie Teilkompensation der Einnahmeverluste von Volkshochschulen, Jugendkunst- und Musikschulen) - 125 – 135 Mio. € für nicht vom Bund ausgeglichene Pandemie-bedingte Mehrausgaben kommunal getragener Krankenhäuser - 17 Mio. € für Stärkung Gesundheitsämter 	Land hat 153 € je Kind U3 und 105 € je Kind Ü3 veranschlagt (Erstattungshöhe wird allgemein als viel zu gering angesehen; Gesamterstattungsvolumina liegt eher bei 170 Mio. €)

Mitgliedsverband	PMs etc.	Prognostizierte Einnahmeausfälle	Haushaltsrechtliche Erlasse des Landes etc.	Kommunaler Schutzschirm des Landes	Erstattung Kita-Beiträge
		- 3,8 Mrd. € Mindereinnahmen nach Mai-Steuerschätzung (davon 1,88 Mrd. € Gewerbesteuer)		- Überlassung von Schutzausrüstung in Pandemie (81 Mio. €) - 47 Mio. € Kostenbeteiligung für angefallene Infektionsschutzmaßnahmen an Schulen oder Ämtern Inve - 237 Mio. € Kompensation Einnahmausfall ÖPNV und Rückerstattung nicht genutzter Schüler-tickets (200 Mio. € kommen zsl. vom Bund) - 65 Mio. € für Digitalausstattung Schulen (weitere 65 Mio. € vom Bund)	
Hessischer Städte- und Gemeindebund	PM vom 20.07.2020	- nach eigener Umfrage wird ein durchschnittlicher Gewerbesteuerrückgang um 32 % erwartet - allerdings brechen nicht nur die Gewerbesteuereinnahmen weg, bei der Einkommensteuer gab es im 2. Quartal bspw. auch einen Rückgang um 24,8 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum	Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie vom 30.3.2020 (siehe Email von Herrn Dr. Rauber vom 31.3.)	Nein, Verhandlungen über Rettungsschirm aber im Zuge der Corona-Sondersteuerschätzung im September Schlüsselzuweisungen für Juni/Juli werden zur Liquiditätssicherung bereits im Mai ausgezahlt werden	Keine Erstattung geplant, Kommunen sollen weiter Kita-Beiträge erheben
Hessischer Städtetag	PM vom 01.07.2020				
Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund	PM vom 15.05.2020	Ca. 1,5 Mrd. € an Einnahmeausfällen	Hinsichtlich großzügigen Interpretation bestimmter haushaltsrechtlicher Vorgaben (z.B. bei der Genehmigungspflicht von Liquiditätskrediten oder der Aufnahme von solchen Krediten für kommunale Gesellschaften) bereits erfolgt	Gesamtpaket i.H.v. 1,1 Mrd. €: - 407 Mio. € Landesanteil Gewerbesteuerkompensation - rd. 600 Mio. € Stabilisierung kommunaler FAG	Gespräche laufen
Niedersächsischer Städtetag	PM vom 20.05.2020		Einige Probleme werden sich mit untergesetzlichen Maßnahmen jedoch nicht vollständig lösen lassen, sodass gesetzliche Lösungen unabdingbar scheinen		
	PM vom 04.06.2020		noch nicht erfolgt, aber notwendig, insb.: - Anhebung Kreditobergrenzen für Investitionskredite und Liquiditätskredite		
Saarländischer Städte- und Gemeindebund	PM vom 09.04.2020 PM vom 04.06.2020	Ergebnisse SSGT-Umfrage vom 26. März 2020:	- Anpassung der Vorgaben des Saarlandpakt –Gesetzes, nach dem die Kommunen ab dem Jahr 2024 ihre Haushalte	Ja, vom Land für die nächsten Jahre insg. 400 Mio. € zusätzlich (Stabilisierung kommunaler Finanzausgleich und Komepnsation Gewerbesteuer-ausfälle)	Ja, aber noch keine Schätzung

Mitgliedsverband	PMs etc.	Prognostizierte Einnahmeausfälle	Haushaltsrechtliche Erlasse des Landes etc.	Kommunaler Schutzschirm des Landes	Erstattung Kita-Beiträge
	PM vom 10.06.2020	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunen rechnen mit deutlichen bzw. erheblichen Einbußen bei allen Steuereinnahmen - Spannbreite bei der Gewerbesteuer von 10 % bis zu 50 % Ausfall - Spannbreite bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern von 10 % bis 35 % Ausfall 	strukturell-zahlungsbezogen auszugleichen haben. Neben der Prüfung, Fristverschiebungen sowie weitere Erleichterungen wohl notwendig	Ca. 200 Mio. € kommen vorauss. vom Bund (KdU-Entlastung und Gewerbesteuerausfallkompensation)	
Sächsischer Städte- und Gemeindetag	PM vom 18.3.2020 PM vom 5.5.2020 PM vom 15.5.2020 PM vom 04.06.2020 PM SSG und SMF vom 16.07.2020	Mai-Steuerschätzung: min. -1 Mrd. € Steuereinnahmen und ca. -1,2 Mrd. € Zuweisungen FAG bis 2024	<p>3. Erlass mit weiteren Erleichterung für August 2020 geplant (u.a. Erweiterung der Geltung bisheriger Regelungen auch auf Haushalt 2021, Genehmigungsverfahren Kredite wird temporär zum Anzeigungsverfahren)</p> <p>2. Erlass des SMI vom 27.05.2020: Erleichterungen hinsichtlich Kreditaufnahme und Kommunalaufsicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Corona-bedingten Ausgaben und Erträge sind soweit direkt abgrenzbar in speziellem Produktbereich 7* und dem Sonderergebnis abzubilden - Bei Corona-bedingten Defiziten besteht keine Pflicht zum Erlass von Haushalts-sperren - Kassenkredite sollen als verfügbare Liquidität angerechnet werden - Keine Nachtragshaushaltspflicht für 2020 <p>Defizite aus 2020 und 2021 sind vorrangig aus Verrechnungsrücklagen zu decken, danach verbleibende Defizit sind ab 2023 über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren zu decken; Aufsicht plant die Vorlage einer Ausgleichsstrategie</p>	<p>Einigung auf kommunalen Schutzschirm am 5.5.2020, „Gesetz zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie“ wurde am 16.07.2020 verabschiedet, 1. Tranche wurde am 15.08.2020 ausgezahlt (373,7 Mio. €), Ausstattung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 452 Mio. € für 2020 erwartete Steuereinnahmeverluste (ca. 50 % der Verluste, zsl. fließen die Hälfte der erwarteten Mehrausgaben und Mindereinnahmen in 2020 ab), 226,2 Mio. € mit 1. Tranche bereits ausgezahlt, Höhe 2. Tranche abhängig von Ergebnissen Herbst-Steuerschätzung - 147,5 Mio. € für Corona-bedingte Mehrkosten (u.a. Ordnungsaufgaben, Gesundheitswesen, KdU, Musikschulen) 	Ersatz für Elternbeiträge i.H.v. rund 56-58 Mio. € (Finanzierung zu rund 1/3 aus dem Corona-Bewältigungs-Fonds des Freistaates und zu 2/3 aus Bedarfszuweisungen des FAG)

Mitgliedsverband	PMs etc.	Prognostizierte Einnahmeausfälle	Haushaltsrechtliche Erlasse des Landes etc.	Kommunaler Schutzschirm des Landes	Erstattung Kita-Beiträge
Schleswig-Holsteinerischer <u>Gemeindetag</u>	<p>PM vom 20.3.2020</p> <p>PM vom 19.05.2020</p> <p>PM vom 04.06.2020</p>	Derzeit noch keine Prognose möglich	<p>Erlass des Innenministeriums vom 30.3.2020 zum Umgang mit den kommunalhaushaltsrechtlichen Folgen im Zusammenhang mit den erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus SARS-CoV-2, u.a. zu:</p> <p>- bei Nachtragshaushalten im Jahr 2020 sind die Aufsichtsbehörden angehalten auf Kürzungen bei Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus zu verzichten, gleiches gilt auch für Genehmigungen von kreditähnlichen Rechtsgeschäften für entsprechende Maßnahmen sowie für Bürgschaften zugunsten von ausgliederten Aufgabenträgern</p> <p>- Kommunen können auf Übersicht über umgesetzte und noch nicht umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen etc. verzichten</p> <p>- Weitergehende Empfehlungen zum kommunalhaushaltsrechtlichen werden im Erlass „Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltserlass 2021)“ erfolgen</p>	Nein, noch nicht, hierzu aber Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände vom 17.4.2020 an den Innenminister Grote	50 Mio. € Soforthilfe
<u>Städtebund</u> Schleswig-Holstein	<p>PM vom 20.3.2020</p> <p>PM vom 04.06.2020</p>				
<u>Städte- und Gemeindebund</u> Brandenburg	<p>PM vom 26.3.2020</p> <p>PM vom 17.4.2020</p> <p>PM vom 28.04.2020</p> <p>Gemeinsame PM und Erklärung zum Rettungsschirm vom 04.06.2020</p>	<p>Gemeindliche Mindereinnahmen zwischen 676 Mio. € und 913 Mio. € erwartet (ein Minus von 40 bzw 60 %), davon:</p> <p>- Gewerbesteuer: -236 Mio. € (-25 %) bis -474 Mio. € (-50 %)</p> <p>- GemAnt ESt: -245 Mio. € (-25 %)</p> <p>- GemAnt USt: -37 Mio. €</p>	Nicht zwingend erforderlich	<p>Einigung am 28.04.2020 auf Eckpunkte eines „Kommunalen Rettungsschirmes Brandenburg“ (PM vom Land); 04.06.2020 Verständigung auf konkrete Summen (insg. 580,7 Mio. €):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausgleich kommunale Mehrausgaben und Einnahmeausfälle (ohne Steuern und KFA): 95,5 Mio. € in 2020 2. KFA: 212,1 Mio. € für 2021 und 2022 3. Ausgleich Steuerausfälle: 2020 252,9 Mio. € (davon 125,5 Mio. € Brandenburg und 93,2 Mio. € Bund); 2021 53,0 Mio. € Brandenburg 	Werden vom Land übernommen, ca. 14 Mio. €

Mitgliedsverband	PMs etc.	Prognostizierte Einnahmeausfälle	Haushaltsrechtliche Erlasse des Landes etc.	Kommunaler Schuttschirm des Landes	Erstattung Kita-Beiträge
		<p>- FAG: Verringerung Landeszuweisungen um rund 158 Mio. €</p> <p>- Hinsichtlich Gebühren, Entgelten und anderer Steuern kann noch keine Bezifferung erfolgen</p>			
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	<p>PM vom 24.3.2020</p> <p>PM vom 26.3.2020</p> <p>PM vom 14.05.2020 zur Steuer-schätzung</p> <p>PM vom 04.06.2020</p> <p>PM vom 24.06.2020</p>	<p>Regionalisierung der Steuerschätzung liegt noch nicht vor, grob werden aber für die Jahre 2020 und 2021 erwartet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Über -4 Mrd. € Gewerbesteuer • Ca. -1,9 Mrd. € Einkommen- und Umsatzsteuer • Min. -1,3 Mrd. € Finanzausweisungen FAG <p>Zudem Ausfall Gebühren und Entgelte: -5 bis -6 Mrd. € Verdi NRW Kommunalfinanzbericht 2020</p> <p>Kurzgutachten von Dr. Busch (von GRÜNEN-Landtagsfraktion in Auftrag gegeben)</p>	<p>Kommunales Haushaltsrecht: Isolation der corona-bedingten Schäden im kommunalen Haushalt vom 6.4.2020 (siehe Email von Herrn Müller vom 7.4.)</p> <p>Anm.: Verweis unter A. 3. und 6. bezieht sich auf das sog. Epidemiegesetz, das mittlerweile verabschiedet wurde, allerdings findet sich die vorgesehene Suspendierung von Haushaltssperren (Punkt A. 3.) aufgrund einer unabsichtlichen Panne nicht im verkündeten Gesetz wieder; wie es insoweit weitergeht ist momentan unklar; die Suspendierung der Möglichkeit, Haushaltssperren zu erlassen (ohnehin nur eine „Kann“-Regelung), ist in der kommunalen Familie umstritten; es ist dennoch damit zu rechnen, dass die LReg die Suspendierung weiterverfolgt</p>	<p>„Investitionspaket Kommunen“ i.H.v. insg. 3,9 Mrd. €, davon Landesmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1,4 Mrd. € Gewerbesteuerausfallkompensation - 200 Mio. € Sicherung ÖPNV - ca. 391 Mio. € für Investitionsstärkungsprogramme <p>Zur Liquiditätsversorgung der Kommunen stellt das Land der NRW-Bank eine zusätzliche Haftungsfreistellung in dem Programm „Kommunal-Corona“ bis zur Höhe von 5 Mrd. € zur Verfügung</p> <p>Ebenfalls 5 Mrd. € Haftungsfreistellung werden der NRW.BANK für das Programm „Infrastruktur-Corona“ zur Verfügung gestellt, welches sich explizit auch an kommunale Unternehmen richtet in Euro</p>	<p>März: 100 % Eltern April und Mai: 50 % Land und 50 % Kommunen Juni und Juli: 50 % Eltern, 25 % Land und 25 % Kommunen August: noch offen</p>
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt			<p>Erlass vom 27.03.2020 zum Vorziehen FAG-Raten für den Dezember auf den Mai</p> <p>Erlass vom 02.04.2020 zur Überschreitung von Liquiditätskreditrahmen i.S.d. § 110 Abs. 1 S. 1 KVG; Möglichkeit der Überschreitung der Genehmigungsgrenze (1/5 Einnahmen lfd. Verwaltung) inklusive Beschluss Vertretung, Genehmigung Kommunalaufsicht und Erlass (Nachtrags-) Haushaltsatzung schnellstmöglich nach Ende Pandemielage, spätestens bis</p>	<p>Bisher i.R. Nachtragshaushalt Land 2020/2021 festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 70 Mio. € Pauschalförderung für Erstattung Mehrbelastungen KdU (einmalig im Juni 2020) - 40 Mio. € Aufstockung Ausgleichsstocks (§ 17 FAG) für Liquiditätshilfen (Erlassentwurf 17.04.2020 für vereinfachtes Verfahren aktuell in Anhörung) 	<p>15 Mio. € über Nachtragshaushalt 2020/2021 zur Erstattung der Befreiung der Eltern von Kita-Beiträgen für einen Monat</p>

Alle Angaben ohne Gewähr

Mitgliedsverband	PMs etc.	Prognostizierte Einnahmeausfälle	Haushaltsrechtliche Erlasse des Landes etc.	Kommunaler Schutzschirm des Landes	Erstattung Kita-Beiträge
			<p>Ablauf Haushaltsjahr 2020, Haushalt muss nach Ende Pandemielage schnellstmöglich konsolidiert und Liquiditätskredite auf Niveau vor Pandemielage zurückgeführt werden</p> <p>Ankündigung ergänzender Runderlass zu haushaltsrechtlichen Anpassungen i.R. Finanzstrukturkommission am 17.04.2020 (u.a. Aussetzung Regelungen zu Haushaltssicherungskonzepten - § 100 Abs. 3 bis 6 KVG LSA)</p>	- 20 Mio. € Pandemiebekämpfung (Ausstattung kommunaler Gesundheitsämter, Polizei und Feuerwehren)	
<u>Städte- und Gemeindegemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern</u>	<p>PM vom 01.04.2020</p> <p>PM vom 02.04.2020</p> <p>PM vom 29.05.2020</p> <p>PM vom 05.06.2020</p>		<p>Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Rahmen der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie vom 8.4.2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung Zahlungsfähigkeit der Kommunen, Kassenkreditrahmen de facto aufgehoben - Lockerung der Vorgaben zum Erlass von Nachtragssatzungen und Haushaltssicherungskonzepten <p>Weitere Erlasse wohl in Erarbeitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zu Fristen im Zuwendungsrecht - zur Einbeziehung der kommunalen Unternehmen in den Schutzschirm des Landes <p>Land hat Kommunen ferner Maßstäbe als Orientierungshilfe zur Gewährung von Steuerstundungsanträgen mitgeteilt</p>	<p>Schutzschirm von LReg abgelehnt, andere Regierungsfraktion aber grds. dafür</p> <p>Vorfristige Auszahlung kommunaler Anteile an ESt. Und USt. (siehe auch PM vom 17.4.2020)</p>	Über FAG (Elternbeiträge fallen aber ohnehin nicht an)